

Sprachliche Bildung und Interkulturelle Pädagogik in Münchner Kindertageseinrichtungen;

Sicherstellung und Fortschreibung der Konzeption KinderTagesZentren und Ausblick

Darstellung der aktuellen Situation hinsichtlich der Möglichkeiten der kindlichen Sprachförderung sowie Vorschläge von Maßnahmen, welche Familien den Zugang zu Kindertageseinrichtungen erleichtern, insbesondere die Umsetzung des 2010 vom Stadtrat beschlossenen Konzeptes der KinderTagesZentren (KiTZ);

Mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten und Migrantenkinder in die Kindertageseinrichtungen!;

Antrag Nr. 08-14/ A 187 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen - rosa liste vom 24.07.2008

Praxiserfahrungen und Perspektiven zum „Vorkurs Deutsch“;

Antrag Nr. 08-14/ A 415 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen – rosa liste vom 21.11.2008;

Verpflichtende Sprachstandserhebung aller vierjährigen Kinder: Bei Sprachdefiziten müssen rechtzeitig Förderkurse und /oder ein Kindergarten besucht werden!;

Antrag Nr. 08-14/ A 1823 der Stadtratsfraktion der FDP vom 16.09.2010;

Integration von Anfang an – Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergarten erhöhen;

Antrag Nr. 08-14/ A 3084 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen – rosa liste vom 03.02.2012

Chancengleichheit beim schulischen Vorkurs Deutsch;

Antrag Nr. 08-14/ A 3675 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herr StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmänn, Frau StRin Dr. Ingrid Sieber, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 28.09.2012;

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03234

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 07.07.2015 (VB)

öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat die Ausgestaltung der bestehenden Fördermöglichkeiten hinsichtlich des Spracherwerbs im Zusammenhang mit dem Vorkurs Deutsch und der damit verbundenen Sprachstandserhebung in Münchner Kindertageseinrichtungen dargestellt sowie Maßnahmen vorgeschlagen, die Zugangsmöglichkeiten für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und aus sogenannten bildungsfernen Familien erleichtern.

Die Stadtratsanträge zum Thema Sprache und Interkulturelle Pädagogik in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die mit dieser Beschlussvorlage behandelt werden sollen, zielen auf eine Verbesserung der bestehenden Situation ab. Seitens des Referats für Bildung und Sport (RBS) wird im Sinne einer echten Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit die Notwendigkeit gesehen, Kindern mit ihren Familien frühzeitig Förderung zu ermöglichen und Zugänge niederschwellig zu eröffnen. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund. Kinder aus bildungsfernen Familien sind ebenso betroffen. Darüber hinaus geht es darum, Einrichtungen stärker interkulturell zu öffnen und Vielfalt konstruktiv zu gestalten.

Sämtliche Angebote sind so zu gestalten, dass alle Kinder und Eltern unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Religion und ihrer körperlichen Konstitution partizipieren können. Die Planung der pädagogischen Angebote ist auf Teilhabe angelegt. Die Ressourcen aller Beteiligten werden wahrgenommen und genutzt. Vielfalt stellt eine Bereicherung dar. Diese Vorgaben werden in den Einrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Träger wie auch im Städtischen Betrieb des Geschäftsbereichs KITA größtenteils bereits seit langem umgesetzt.

Mit dieser Beschlussvorlage soll ein Überblick gegeben und Weiterentwicklungen dargestellt werden. In diesem Zusammenhang wird dem Stadtrat dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt, wie der Ansatz der KinderTagesZentren (KiTZ) fortgeführt wird und die Aufträge des Stadtrats vom 24.03.2010 für die städtischen Einrichtungen erfüllt werden („Die Zukunft der KinderTagesZentren (KiTZ) in München – Ergebnisse der Modellphase KiTZ und Ausblick“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.03.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 3068).

Die Sicherung und Fortschreibung des damit verbundenen Personalaufwands für KinderTagesZentren mit Trägerschaftsüberlassungsvertrag wurde vom Stadtrat bereits beschlossen („Münchner Förderformel für Kindertageseinrichtungen; [...] Sicherstellung und Fortschreibung der Konzeption KinderTagesZentren für KinderTagesZentren mit Trägerschaftsüberlassungsvertrag“, Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 12.11.2013, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14/V 12704). Eine analoge Finanzierung wie die im Vortrag unter 3.2.3 beschriebene Finanzierung eines Sachkostenbudgets für städtische

KinderTagesZentren für KinderTagesZentren in freier Trägerschaft wird derzeit mit den freien Trägern erarbeitet. Eine Befassung des Stadtrats ist im Rahmen der Beschlussvorlage zur Überführung der Betriebsträger und des Städtischen Betriebs in die Münchner Förderformel geplant. Darüber hinaus ist geplant, gemeinsam mit den freien Trägern (KITZ-Arbeitsgruppe) eine weitere Konkretisierung möglicher spezifischer Bedarfe vorzunehmen und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage vorzulegen.

2. Die bestehende Praxis und Vorschläge für Maßnahmen in Bezug auf die Stadtratsanträge (Anlagen 1-3)

**„Chancengleichheit beim schulischen Vorkurs Deutsch“, 08-14/A 3675,
 „Verpflichtende Sprachstandserhebung aller vierjähriger Kinder [...]“, 08-14/A 1823,
 „Praxiserfahrungen und Perspektiven zum „Vorkurs Deutsch““, 08-14/A 415**

Einen gesetzlichen Anspruch auf einen Vorkurs Deutsch hatten bis zum 01.09.2013 nur Kinder, deren beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft waren und die im Sismik-Bogen (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) entweder mit „Förderbedarf“ oder „erheblicher Förderbedarf“ abgeschnitten haben. Kinder die bilingual aufwachsen oder Kinder, welche Deutsch als Muttersprache haben, bei denen aber ebenfalls Handlungsbedarf angezeigt ist, waren laut Gesetz nicht zum Vorkurs Deutsch zugelassen. Der Wunsch, gleichwertige Bildungschancen in Bezug auf die sprachliche Bildung durch die Teilnahme aller Kinder, egal welcher Herkunft und Erstsprache, am Vorkurs Deutsch 240 zu erreichen, wurde von Seiten des RBS, Geschäftsbereich KITA, vollumfänglich seit vielen Jahren unterstützt. Die Teilnahme aller Kinder an dem Teil des Vorkurs Deutsch 240, welcher in der Kindertageseinrichtung stattfindet, ist seit Jahren in den städtischen Einrichtungen sichergestellt. Die Teilnahme am schulischen Teil war bis zum 01.09.2013 nicht gewährleistet, vielmehr hing dies von den Kapazitäten der Schule ab. Die Erlaubnis zur Teilnahme aller Kinder am Vorkurs Deutsch 240 am schulischen Anteil wurde von der Staatsregierung über eine Änderung der Ausführungsverordnung neu geregelt, welche am 01.09.2013 in Kraft getreten ist (vgl. §5 Abs. 3 Satz 2 AVBayKiBiG). Im Rahmen des Bildungsfinanzierungsgesetzes erfolgte eine Öffnung der „Vorkurse Deutsch 240“ für Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft sind (siehe Anlage 6). Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erfasst derzeit über den Art. 37 a Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache. Hier ist derzeit die Gesetzgebung mit Blick auf die Modifizierung der AVBayKiBiG uneinheitlich. Seitens des Referats für Bildung und Sport wird empfohlen, dass hier die Landeshauptstadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, sich für eine Angleichung der Gesetzgebung über den Bayerischen Städtetag einsetzt.

Die Zahlen zur Teilnahme am Vorkurs Deutsch 240 steigerten sich vom Schul-/Kindertageseinrichtungsjahr 2008/09 mit 393 Vorkursen (ca. 3.500 teilgenommene Kinder) über 429 Vorkurse (ca. 3.860 teilgenommene Kinder) im Schul-/Kindertageseinrichtungsjahr 2011/12 hin zu 459 Vorkursen Deutsch mit 4.135 teilgenommenen Kindern im Jahr 2012/13. 2013/14 waren es 474 Vorkurse mit ca. 4.266 Kindern an Münchner Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und städtischer Trägerschaft. Diese Zahl hat sich, durch die Teilnahme der deutschsprachig aufwachsenden Kinder am Vorkurs Deutsch, noch einmal stark erhöht und ist im Jahr 2014/15 auf 546 Vorkurse mit in etwa 4.914 Kindern angestiegen (siehe Anlage 7).

Die gesetzlich verankerten Beobachtungsbögen Sismik und Seldak (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) für den Entwicklungsbereich Sprache wurden vom Staatsinstitut für Frühpädagogik unter Mitwirkung der Landeshauptstadt München entwickelt und sind wissenschaftlich erprobt. Bei der Erprobung wurden Kindertageseinrichtungen aus ganz Bayern, darunter auch aus der Landeshauptstadt München, einbezogen. Die Qualität in Bezug auf die Umsetzung in der Praxis wird von Seiten des RBS, Geschäftsbereich KITA, positiv bewertet. Ausschlaggebend hierfür ist die über die letzten zehn Jahre kontinuierlich gewachsene Struktur im Bereich „Interkulturelle Pädagogik und Sprache“, die sowohl einen professionellen Umgang mit den Beobachtungsinstrumenten, als auch mit dem gesamten Themenschwerpunkt „Sprachliche Bildung und Interkulturelle Pädagogik“ nicht nur an den städtischen Kindertageseinrichtungen gewährleistet. Hierzu gehören die speziell qualifizierten Interkulturellen Erzieherinnen und Erzieher an städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache (FB-İKPS), welche insbesondere auch für Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft beratend tätig war. Speziell ausgebildete Fachkräfte zur sprachlichen Förderung sind teilweise auch hier über das „Bundesprojekt Offensive frühe Chancen, Schwerpunkt Kitas Sprache und Integration“ vorhanden und werden darüber hinaus auch von freien Trägern zunehmend ausgebildet und eingesetzt (vgl. ausführliche Ausführungen bezüglich der Entwicklung der letzten zehn Jahre in den Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 4540 vom 27.07.2011 sowie Nr. 14-20/V 1815 vom 25.03.2015).

3. Die bestehende Praxis und Vorschläge für Maßnahmen in Bezug auf die Stadtratsanträge (Anlagen 4 und 5)

„Integration von Anfang an – Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergarten erhöhen“, 08-14/A 3084

„Mehr Kinder aus bildungsfernen Schichten und Migrantenkinder in die Kindertageseinrichtungen!“, 08-14/A 187

Mit Einführung der Münchner Förderformel wird über den Standortfaktor im Bereich der Münchner Kindertageseinrichtungen mit Standortförderung Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit durch eine spezifische einrichtungsbezogene Ressourcenausstattung gefördert. Studien belegen, dass gerade Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau der Eltern und Migrationshintergrund ungleich geringere Chancen haben, höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen. Zum Einen erwerben sie entsprechende Kompetenzen schwerer (primäre Disparität), zum Anderen werden sie bei gleicher Leistung z.B. bei der Schulempfehlung benachteiligt (sekundäre Disparität). Die Bildungsberichterstattung der Landeshauptstadt München zeigt hier ebenfalls den Zusammenhang der genannten sozioökonomischen Faktoren am Beispiel der Übertrittsquote auf das Gymnasium. In Regionen mit einem hohen Belastungsindex (viele Familien mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsstand und/oder Migrationshintergrund) ist die Übertrittsquote deutlich geringer. Die Münchner Kindertageseinrichtungen sind gefordert, der Disparität entgegenzuwirken. Auch beim Ausgleich vor allem der primären Disparität kommt es auf den Anfang an.

Das BayKiBiG trägt dem in Ansätzen Rechnung, indem es für Kindertageseinrichtungen, die Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund aufnehmen, eine erhöhte kindbezogene Förderung bereitstellt (Gewichtungsfaktor 1,3). Diese Förderung erlaubt es Einrichtungen mit einem höheren Migrations-Anteil, die Personal-Kind-Relation zu verbessern. Darüber hinaus erhalten die Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Vorkurse eine gesetzliche Förderung. Diese im BayKiBiG verankerte Steuerungsmaßnahme genügt noch nicht als Konzept der Bildungsgerechtigkeit, zumal auch nur einer der drei Disparitätsfaktoren (Migrationshintergrund) berücksichtigt wird, nicht aber die ebenso bedeutsamen Dimensionen des Einkommens und des Bildungsstandes der Eltern.

Im Rahmen des Standortfaktors werden Kindertageseinrichtungen, die in einem sozialen Kontext mit reduzierten Bildungschancen sowie kinder- und jugendhilferelevanten Belastungen arbeiten systematisch besser finanziert als Kindertageseinrichtungen an anderen Standorten. Damit würde die materielle Grundlage geschaffen, eine pädagogische Praxis zu etablieren, die die sozioökonomische Herkunft als Kriterium des Kompetenzerwerbs relativiert. Die Auswahl der potentiellen Standorteinrichtungen basiert auf festen Kriterien und erfolgt aus einer Kombination ausgewählter Belastungsfaktoren des Münchner Bildungsberichtes und des Monitorings des Sozialreferats auf der Ebene der Stadtbezirksviertel. Der Migrationshintergrund wurde hier als ein Belastungsfaktor berücksichtigt.

Im Rahmen des ersten Münchner Bildungsberichtes wurden als wesentliche Belastungsfaktoren der Bildungschancen festgehalten:

- niedrige Kaufkraft
- Bildungsniveau
- hoher Anteil an Familien mit Migrationshintergrund.

Die Verteilung dieser Belastungsfaktoren wurde auf der Ebene der Einheit der Stadtbezirksviertel berechnet. Dabei wurden alle Kindertageseinrichtungen in eine Rangreihe gebracht.

Aus dem Monitoring des Sozialreferats wurde parallel dazu ein andersgearteter Belastungsindex abgeleitet – ebenfalls auf der Ebene der Stadtbezirksviertel. Dieser Belastungsindex fußt auf den Dimensionen

- Sozialgeldbezug
- Interventionsdichte der Bezirkssozialarbeit
- Anzahl der Kinderschutzfälle
- Anzahl der Kinder in den Haushalten.

Die konzeptionelle Arbeit der Kindertageseinrichtungen mit Standortförderung wird durch spezifische Fördervoraussetzungen dokumentiert. Nachfolgend aufgeführte Punkte werden entweder innerhalb der Konzeption der Einrichtungen oder durch Kurzberichterstattungen berücksichtigt und an RBS-KITA zur Überprüfung zugeleitet:

- konkrete Ausführungen mit Praxisbeispielen zu den Kooperationsformen und der regionalen Vernetzung (u.a. mit Regsam, lokalem Bildungsmanagement) der Kindertageseinrichtungen
- Darstellung mit Praxisbeispielen, wie Übergänge, insbesondere zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, gestaltet werden; Aufbau eines Übergangsmanagements
- Veranschaulichung, wie intensivierete Bereiche der Elternarbeit, z.B. aufsuchende Elternarbeit, als konzeptioneller Bestandteil der Einrichtung im pädagogischen Alltag umgesetzt werden
- Ausgestaltung des Themas „Förderung benachteiligter Kinder“ in Form eines eigenständigen Kapitels in der pädagogischen Hauskonzeption; dazu gehört die Beschreibung der geplanten Maßnahmen sowie deren praktische Umsetzung im Alltag, der soziale Hintergrund und die regionalen Besonderheiten
- Darstellung, welches zusätzliche Personal eingestellt bzw. eingesetzt wird und wie dieses in der Einrichtung wirkt

Parallel dazu hat sich unter Mitwirkung des RBS die Münchner Arbeitsgruppe „Bildungsgerechtigkeit“ etabliert. In dieser – vom Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) angeregten – Arbeitsgruppe findet eine fachliche Vertiefung aller mit dem Thema Bildungsgerechtigkeit zusammenhängenden Fragen statt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) und ISKA, Trägervertretern, Einrichtungsleitungen und Elternvertretungen zusammen. Die Arbeitsgruppe möchte die Implementierung des Standortfaktors der Münchner Förderformel pädagogisch untermauern. Aufgaben der AG Bildungsgerechtigkeit sind insbesondere

- Fortbildungsangebote anregen
- öffentliches Interesse anregen
- pädagogische Leitlinien entwickeln.

Ableitend hiervon wurde durch ISKA ein Workshopformat für Leitungen von Standorteinrichtungen entwickelt und angeboten.

Mit Einführung der Münchner Förderformel wurde gleichzeitig eine wissenschaftliche Begleitung initiiert, welche durch das IFP und ISKA durchgeführt wurde. Im Mai 2015 wurde nun der Abschlussbericht vorgelegt, der die Ergebnisse der pädagogischen Arbeit an Standorteinrichtungen aufzeigt und die Ergebnisse der Arbeit der Arbeitsgruppe Bildungsgerechtigkeit. Dem Stadtrat werden voraussichtlich im Herbst in einer gesonderten Vorlage die relevanten Ergebnisse bekannt gegeben.

Die spezielle Standortförderung erreicht aber nicht alle Kinder mit Migrationshintergrund in Münchner Kindertageseinrichtungen. Mit Blick auf die im Antrag gestellte Fragestellung ist die Förderung über den Standortfaktor ein Teilaspekt des vom Stadtrat beauftragten gemeinsamen referatsübergreifenden Konzepts von RBS und Sozialreferat neben den Angeboten der KinderTagesZentren, den Kontaktstellen Frühe Förderung, der Stadtteilarbeit etc.

Die o.g. Stadtratsanträge zielen auch darauf ab, Kinder mit Sprachförderbedarf vorrangig in den Kindertageseinrichtungen zu fördern und die Zugangsmöglichkeiten hierfür zu erleichtern. Im Sinne von gleichen Bildungschancen ist eine gute, frühzeitige Entwicklung der Sprache entscheidend. Jedoch kann dieser Aspekt bei der Gesamtentwicklung eines Kindes nicht als der einzig entscheidende herausgestellt werden, um damit als Kriterium für einen vorrangigen Anspruch auf einen Kindergartenplatz zu gelten. Das Gleiche gilt im Zusammenhang mit vorrangiger Aufnahme von Familien mit Migrationshintergrund. Im Falle eines festgestellten besonderen Sprachförderbedarfs sollten allen Kindern mit ihren Familien, unabhängig von ihrer Muttersprache, bei Bedarf die notwendigen Fördermaßnahmen offen stehen. Im Sinne einer interkulturellen Öffnung der Einrichtungen wären somit alle Kinder in die Maßnahmen zur sprachlichen Bildung einbezogen. In bewährter Wei-

se können alle Münchner Kindertageseinrichtungen hierbei auf die Fachberatung „Interkulturelle Pädagogik und Sprache (IKPS)“ zurückgreifen, welche sie zu dem gesamten Themenbereich berät. Hierbei ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil. Niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu den Familien gilt es jedoch gemeinsam mit allen relevanten Akteuren weiter auszubauen, damit das Angebot von den Betroffenen noch mehr in Anspruch genommen werden kann.

RBS-KITA schlägt derzeit folgende vier Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor:

1. Die Intensivierung der Beratung von Eltern und der Ausbau der Vernetzung bestehender Angebote, wie durch die Kontaktstellen der Frühen Förderung und der Bildungslokale (vgl. Punkt 3.1).
2. Die Umsetzung des sozialraumbezogenen KiTZ-Konzepts an Münchner Kindertageseinrichtungen und hier insbesondere auch in den bestehenden städtischen Einrichtungen und eine Berücksichtigung bei der Planung (vgl. Punkt 3.2).
3. Die Intensivierung der Kooperation zwischen dem Referat für Bildung und Sport und dem Stadtjugendamt (vgl. Punkt 3.3).
4. Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren die Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen intensivieren, insbesondere durch eine gemeinsame Abstimmung der pädagogischen Konzeptionen. Ziel soll hier insbesondere sein, den Übergang von der Kita in die Grundschule – über den Vorkurs Deutsch hinaus – über verbindliche Qualitätsstandards zu gestalten, damit es für ein Münchner Kind keinen Unterschied macht, in welche Kita es zufällig geht.

Mit Blick auf die nun vorliegende Wirkstudie, die derzeit durch das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit der Begleitkommission zur Münchner Förderformel ausgewertet wird, werden dem Stadtrat in naher Zukunft mögliche Maßnahmen zur Erreichung von mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt. Ziel ist es, gemeinsam mit der Begleitkommission und den Trägervertretungen die strategische Gesamtausrichtung aller Münchner Kindertageseinrichtungen insbesondere unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit weiter auszubauen.

3.1 Beratung von Eltern und Vernetzung bestehender Angebote, wie der Kontaktstellen Frühe Förderung und der Bildungslokale

Bereits 2009 erteilte der Münchner Stadtrat den Auftrag, allen Münchner Eltern in einer Elternberatungsstelle zielgerichtet Beratung und Vermittlung für alle Angebote der Kindertagesbetreuung bereitzustellen. Die Beratung soll auch die Angebote freigemeinnütziger und sonstiger Träger sowie die Kindertagespflege und sämtliche Eltern-Kind-Initiativen einschließen. Gemäß der Stadtratsentscheidung vom 19.03.2013 zum „Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder und Elternberatungsstelle Kindertagesbetreuung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11202) und vom 25.02.2014 zur Weiterentwicklung der Elternberatungsstelle („KITA-Elternberatungsstelle, Erfahrungsbericht und Darstellung der Tätigkeit –

Ausblick“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 14024) steht dieses Angebot seit dem Jahr 2013 als zentraler Ansprech- aber auch Kooperationspartner für Fragen und Anliegen zum umfassenden Themenbereich Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden dabei sowohl über die vielfältigen Betreuungsformen, als auch alternative Angebote informiert. Gleichzeitig erhalten sie konkrete Informationen darüber, wie sie einen Betreuungsplatz finden können.

Wie im „Bericht über die Hausbesuche der Kinderkrankenschwestern des RGU bei Risikokindern im Alter von drei bis sechs Jahren“ (Bekanntgabe des Referats für Gesundheit und Umwelt im Stadtrat am 19.04.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 8994) beschrieben, finden Familien mit Migrationshintergrund weniger häufig und oft später Kindertagesbetreuungsplätze für ihre Kinder.

Im Rahmen des bestehenden Beratungsangebotes müssen daher Maßnahmen im Bereich zielgruppenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit noch stärker ausgebaut werden, um den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen vor allem bei freigemeinnützigen und sonstigen Trägern weiter zu erhöhen. Diesem Punkt wird sich die Beratungsstelle intensiv widmen, um ihr Beratungsangebot speziell an die Familien zu richten, die Unterstützung brauchen. Ebenso sind bereits bestehende Strukturen, wie beispielsweise der Kontaktstellen Frühe Förderung, HIPPY und OPSTAPJE, aber auch der Bildungslokale des Kommunalen Bildungsmanagements noch stärker zu nutzen.

3.2 Umsetzung des sozialraumbezogenen KiTZ-Konzepts in den bestehenden städtischen Einrichtungen und Berücksichtigung bei der Planung

Gesetzliche Aufgabe der Träger von Kindertagesbetreuung ist es, Kinder und Familien in ihrem Lebensumfeld durch entsprechende bedarfs- und bedürfnisorientierte Angebote zu unterstützen und in der Umsetzung von Angebotsstrukturen gegebenenfalls neue Wege einzuschlagen (vgl. §1 Abs. 3 Ziffer 4 SGB VIII). Eine wirksame und erfolgreiche Option, sowohl Kindern aus sogenannten bildungsfernen Schichten bzw. Kindern von Migrantinnen und Migranten, als auch deren Eltern einen niederschweligen Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung zu ermöglichen und damit unter anderem auch deren Sprachförderung zu gewährleisten. In München bietet das Konzept der KinderTagesZentren (KiTZ) (vgl. Beschluss des Stadtrats „Die Zukunft der KinderTagesZentren (KiTZ) in München – Ergebnisse der Modellphase KiTZ und Ausblick“ vom 24.03.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 3068) eine adäquate Voraussetzung. Die konsequente Umsetzung dieses Konzepts durch einen bedarfsgerechten Aus- und Umbau bietet eine große Chance, diese Aufgaben auch in Zukunft zu bewältigen (vgl. Beschluss des Stadtrats „Münchener Förderformel für Kindertageseinrichtungen). Anpassungen des Trägerschaftsüberlassungsvertrags und Festlegung des Gebührenrahmens, Angleichung der Übergangsfristen aufgrund der Umstellung des Förderzeitraums; Sicherstellung und Fortschreibung der Konzeption KinderTagesZentren für KinderTagesZentren mit Trägerschaftsüberlassungsvertrag vom 27.11.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12704).

Die im KiTZ vorhandenen strukturellen Rahmenbedingungen ermöglichen es, ein ganzheitliches Kinder- und Jugendhilfeangebot bereitzuhalten, das an den Bedürfnissen und dem Bedarf von Kindern und Familien ausgerichtet ist. Konzeptionell ist das Beratungs- und Unterstützungsangebot von KinderTagesZentren weit gefasst. Es erstreckt sich über das soziale Umfeld und beschränkt sich dabei nicht nur auf die im KiTZ angemeldeten Kinder und deren Familien, sondern soll durch die Orientierung im Sozialraum auch die Zugänge aller Familien erleichtern. Die im KiTZ konzeptionell erweiterte Elternarbeit steht zusätzlich zu etablierten Programmen (wie z.B. HIPPY, Opstapje, Elterntalk, wellcome des Sozialreferates bzw. Stadtjugendamtes) im Stadtbezirk zur Verfügung. Die intensive Vernetzung und Kooperation mit den bestehenden regionalen Kinder- und Jugendhilfeangeboten und die bedarfsgerechten niederschweligen Unterstützungen und Förderungen von Kindern und Eltern durch das KiTZ tragen dazu bei, unterschiedliche Startchancen der Kinder auszugleichen und das Ziel von mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Die Förderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Ethnien und Kulturen ist in KinderTagesZentren im Sinne einer interkulturellen ganzheitlichen Orientierung und Öffnung auch Ziel und Aufgabe. Die positiven Erfahrungen im KiTZ-Modellstandort Langbürger StraÙe im Rahmen der erweiterten Familienarbeit (u.a. Second-Hand-Laden, Kleiderkiste, Mini-KiTZ) sind wegweisend für weitere Planungen. Es wird befürwortet, dass der Geschäftsbereich KITA dieses Angebot fortführt und einen geeigneten Träger sucht. Die dafür erforderlichen Mittel sind bereits aus der bisherigen Finanzierung im Haushalt vorhanden.

Darüber hinaus ist in KiTZen ein umfangreiches pädagogisches Angebot, das die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder erreicht, zwingend erforderlich. Viele Familien sind nicht in der Lage, ihren Kindern diese Anregungen zu geben. Somit sind die Kinder auf die Impulse der Kindertageseinrichtungen angewiesen. Neben dem pädagogischen Programm der Einrichtung bedarf es dadurch oft zusätzlicher Lernfelder, die vom Personal an der Einrichtung nicht abgedeckt werden können. Externe Anbieter, die für einen bestimmten Zeitraum den Kindern ein Projekt oder einen Kurs anbieten, sind eine sehr sinnvolle Ergänzung zur Pädagogik in der Einrichtung. Hierbei ist beispielsweise an Trommelkurse, musikalische Förderung, Selbstverteidigung usw. zu denken. Außerhalb der bestehenden engen Regelung für externe Anbieter wäre es für KinderTagesZentren daher von Vorteil, externe Anbieter im KinderTagesZentrum zulassen zu können. Um allen Kindern eine Chance zur Teilnahme am Programm zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Angebote entweder kostenfrei oder mit nur sehr geringen Kosten verbunden sind. Deshalb wird vorgeschlagen, dass externe Anbieter, die keine Kosten verlangen bzw. die gemeinnützig sind und nicht gewinnorientiert arbeiten, in KinderTagesZentren ohne Raummiete aktiv werden können, um keine Kosten für die teilnehmenden Kinder zu verursachen. Dies betrifft insbesondere auch externe Anbieter, die durch die Landeshauptstadt München gefördert werden.

3.2.1 Darstellung der Umsetzung der KiTZ-Planung aufgrund des konkreten regionalen Bedarfs

Mit dem o.g. Stadtratsbeschluss vom 24.03.2010 wurden das Sozialreferat und das damalige Schul- und Kulturreferat (jetzt Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA) beauftragt, anhand der vom Stadtrat beschlossenen Kriterien KinderTagesZentren zu planen („Die Zukunft der KinderTagesZentren (KiTZ) in München - Ergebnisse der Modellphase KiTZ und Ausblick; Auftrag aus der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2005, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 3068). Die Standortauswahl sollte an dem konkreten Bedarf vor Ort ansetzen, nämlich am

- a) Bedarf aus dem Stadtteil
- b) Bedarf aufgrund des städtebaulichen Konzepts
- c) Bedarf aufgrund der sozialräumlichen Besonderheiten im Stadtteil
- d) Bedarf aufgrund der konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort.

Diese Kriterien wurden mit Beschluss des Stadtrats näher konkretisiert (vgl. S. 16 ff. des Beschlusses vom 24.03.2010). Aufgrund dieser Vorgaben wurden bislang folgende städtische Einrichtungen identifiziert und als Häuser für Kinder/KiTZ geführt (siehe auch Anlage 8). Alle EEC-Einrichtungen, die bisher nach diesem Konzept sozialraumorientiert tätig sind, werden im Folgenden als Häuser für Kinder/KiTZ bezeichnet. Aktuell gibt es noch Unterschiede in den Rahmenbedingungen (z.B. Raumkonzept und Belegungs-/ Altersstrukturen), die in den nächsten Jahren angepasst werden. Beispielsweise wurde im Verbund Grafinger Straße 2013 das Belegungsalter von 3-6 Jahren auf 0-6 Jahre erweitert. Diese Anpassungen werden auf dem Verwaltungsweg umgesetzt.

Nr.	Einrichtung/ Einrichtungs- verbund	Stadt- bezirk	Kriterium (aus dem Stadtratsbe- schluss vom 24.03.2010, das die Einrichtung als KiTZ ermöglicht)	Im Beschluss vom 24.03.2010 dargestellt
1	Blumenauer Str. 9	20	Bedarf aus dem Stadtteil und Bedarf aufgrund der Konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort (a und d)	Anlage 9, Seite 2
2	Dillinger Str. 15	10	Bedarf aus dem Stadtteil und Bedarf aufgrund der Konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort (a und d)	Anlage 9, Seite 2
3	Eduard-Spranger- Str. 15	24	Bedarf aus dem Stadtteil und Bedarf aufgrund der Konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort (a und d)	Anlage 9, Seite 2
4	Ehrenbürgstr. 33, Wiesentfeller Str. 55, Freienfelsstr. 3	22	Bedarf aus dem Stadtteil und Bedarf aufgrund der Konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort (a und d)	Anlage 9, Seite 2
5	Nanga-Parbat-Str. 105 / Alfred- Drexel-Str. 25	10	Bedarf aus dem Stadtteil und Bedarf aufgrund der Konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort (a und d)	Anlage 9, Seite 2
6	Verbund Traunsteiner Str. 4/4a und 6/8	17	Bedarf aus dem Stadtteil und Bedarf aufgrund der Konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort (a und d)	Anlage 9, Seite 3
7	Widmannstr. 34	15	Bedarf aus dem Stadtteil und Bedarf aufgrund der Konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort (a und d)	Anlage 9, Seite 2

8	Verbund Grafinger Str. 67/69	14	Bedarf aus dem Stadtteil (a)	Beschluss, Seite 17, Versorgung für SB 14
9	Langbürgener Str. 11	16	Bedarf aus dem Stadtteil (a)	Beschluss, Seite 8
10	Severinstraße 2	17	Bedarf aus dem Stadtteil (a)	Beschluss, Seite 9
11	Thelottstraße 18	24	Bedarf aus dem Stadtteil und Bedarf aufgrund der Konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort (a und d)	Anlage 9, Seite 2
12	Heinrich-Braun-Weg 5	24	Bedarf aus dem Stadtteil und Bedarf aufgrund der Konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort (a und d)	Anlage 9, Seite 2
13	Heinrich-Braun-Weg 11	24	Bedarf aus dem Stadtteil und Bedarf aufgrund der Konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort (a und d)	Anlage 9, Seite 2
14	Heinrich-Braun-Weg 15	24	Bedarf aus dem Stadtteil und Bedarf aufgrund der Konzeptionellen Entwicklung der Einrichtung und des Elternbedarfs vor Ort (a und d)	Anlage 9, Seite 2
15	Menaristr. 1	20	Bedarf aus dem Stadtteil (a)	Beschluss, Seite 17, Versorgung für StB 20

3.2.2 Notwendige Personalausstattung für die Umsetzung des KiTZ-Konzeptes im Städtischen Betrieb des Geschäftsbereichs KITA für bestehende Häuser für Kinder/ KinderTagesZentren

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung in dem o.g. Beschluss vom 24.03.2010 zur Zukunft der Münchner KinderTagesZentren „die Personalausstattung von KinderTagesZentren in München auf Grundlage der Ergebnisse des Projektes ISKA zur künftigen Finanzierung von Kindertageseinrichtungen sowie der Rahmenbedingungen des Modellstandortes Langbürgener Straße, unter Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen mit EEC-Ansatz, für alle bestehenden und künftigen KiTZ-Standorte einschließlich der Kinderkrippe Ottobrunner Straße zu entwickeln und sich daraus ergebende Stellenveränderungen an den bestehenden Einrichtungen in die Wege zu leiten.“ Dabei wurde in der o.g. Vorlage ausdrücklich dargestellt, dass der Teil Kinderbetreuung in einem KiTZ ausschließlich gemäß dem BayKiBiG und der Münchner Förderformel erfolgen. Lediglich die darüber hinausgehenden Leistungen eines KinderTagesZentrums werden zusätzlich vergütet.

Die ergänzenden Anforderungen in der Personalausstattung für KinderTagesZentren ergeben sich aus den zusätzlichen vielfältigen sozialraumbezogenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Für jeden der Standorte ist eine Vollzeitstelle für die „Erweiterte Familienarbeit“ vorgesehen. Die Fachkräfte Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen arbeiten kontinuierlich an der Vernetzung und Kooperation der Kindertageseinrichtung mit anderen sozialen Diensten und Angeboten des Erziehungs- und Bildungsbereiches, sowie mit den regionalen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe des Sozialreferates bzw. Stadtjugendamtes. In Abstimmung mit den regionalen Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Familienzentren und Kontaktstellen Frühe Förderung des Stadtjugendamtes konzipiert und führt die Fachkraft offene und niederschwellige Angebote durch. Diese Angebote können neben den Familien und deren Kindern, die die Einrichtung besuchen, auch zusätzlich Familien aus dem sozialen Umfeld des KinderTagesZentrums nutzen. Dadurch können weitere Familien erreicht und unterstützt werden (siehe Anlage 9). Das Angebot der altersübergreifenden Kindertagesbetreuung eines Hauses für Kinder/KiTZ umfasst die Durchführung von Hausbesuchen und ein unterschiedliches der Situation angemessenes Elternbildungsprogramm das von den pädagogischen Fachkräften durchgeführt wird. Weitere Aspekte sind u.a. die besonders aufwändigen Entwicklungsgespräche mit Eltern, die Beobachtungs- und Dokumentationsarbeit auch im Hinblick auf den Förderbedarf, mögliche Aspekte des Kinderschutzes sowie die intensive Vernetzung und Kooperation mit Fachdiensten.

a) Situation an bestehenden städtischen Einrichtungen

Alle bestehenden städtischen Einrichtungen bzw. Einrichtungsverbünde, die bereits jetzt nach dem KiTZ-Konzept arbeiten, haben in ihrer Personalausstattung bereits Stellen für Sozialpädagoginnen/-pädagogen bzw. Kindheitspädagoginnen/-pädagogen eingerichtet.

Diese werden jedoch derzeit nach den Regelungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit in den Anstellungsschlüssel eingerechnet. Somit sind die Stellen nicht zusätzlich und außerhalb des Anstellungsschlüssels etabliert, wie es das Konzept für die Sonderaufgaben vorsieht und wie es im o.g. Grundsatzbeschluss vom Stadtrat grundsätzlich entschieden wurde. Allein für das Modellprojekt Langbürgener Straße wurde diese zusätzliche Personalressource ausdrücklich beschlossen. Für KinderTagesZentren in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft wurde dieses Personal mit Beschluss vom 12.11.2013 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14/V 12704) außerhalb des Anstellungsschlüssels bereits genehmigt. Hinsichtlich der bestehenden städtischen Einrichtungen wurde die Verwaltung beauftragt, in einer gesonderten Beschlussvorlage die Personalressourcen zu fordern. Dies wird mit dieser Beschlussvorlage erledigt. In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat ist die Erstellung eines eigenen Personalberechnungsschemas für die KinderTagesZentren, wie es früher im Bereich der Kinderkrippen existierte, nicht sinnvoll.

b) Personalbedarf und Personalkosten der Umstellung auf das KiTZ-Konzept für bestehende Einrichtungen

Damit die Aufgaben, Kinder aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund entsprechend zu fördern und den Zugang niederschwellig zu gestalten, im KiTZ-Konzept umgesetzt werden können, ist die jeweilige Zuschaltung einer Vollzeitstelle für eine/-n Sozialpädagogin/-pädagogen oder Kindheitspädagogin/-pädagogen in Entgeltgruppe S11 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst außerhalb des Anstellungsschlüssels notwendig. Auch nach der Einführung der Münchner Förderformel werden die Stellen für die Fachkräfte an den KinderTagesZentren außerhalb der Münchner Förderformel geführt. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 54.080,00 € jährlich pro Vollzeitstelle in EGr. S11 TVöD. Durch die Umstellung auf das KiTZ-Konzept verändert sich damit der Anstellungsschlüssel der bestehenden Einrichtungen. Wenn der derzeit gültige gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,0 nicht erfüllt wird, ist in der Personalausstattung eine Stellenzuschaltung mit Erziehungskräften (Erzieherinnen bzw. Erzieher oder Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger) nach den derzeit gültigen Regelungen erforderlich. Nach den aktuellen Berechnungen werden über alle 15 Einrichtungen hinweg Zuschaltungen in Höhe von voraussichtlich 1,68 Vollzeitäquivalenten in Entgeltgruppe S6 bzw. S 8 TVöD nötig sein. Die Kosten belaufen sich auf bis zu 109.889 € jährlich (JMB S 8 65.410 €). Der Personalbedarf sowie die Gesamtkosten an bestehenden Häusern für Kinder/KiTZ in städtischer Trägerschaft stellen sich im Einzelnen wie folgt dar. Die erforderlichen Stellen für die Sozialpädagoginnen/-pädagogen und Kindheitspädagoginnen/-pädagogen sind im Stellenplan des Referates für Bildung und Sport bereits installiert und finanziert. Zusätzliche zentrale Mittel aus dem Finanzmittelbestand werden lediglich für die notwendigen Stellenzuschaltungen für pädagogisches Personal zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssels erforderlich (vgl. die nachfolgende Tabelle).

Nr.	Einrichtung / Einrichtungsverbund	VZÄ	Personalkosten in €	zusätzlich zentral zu finanzieren in €
Vorhandenes Personal an den Einrichtungen, das, wie nun beantragt, außerhalb des Anstellungsschlüssels notwendig ist (bereits finanziert)				
1	Blumenauer Str. 9	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
2	Dillinger Str. 15	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
3	Eduard-Spranger-Str. 15	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
4	Ehrenbürgstr. 33, Wiesentfelser Str. 55, Freienfelsstr. 3	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
5	Nanga-Parbat-Str. 105 / Alfred-Drexel-Str. 25	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
6	Verbund Traunsteiner Str. 4/4a und 6/8	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
7	Widmannstr. 34	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
8	Verbund Grafinger Str. 67/69	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
9*	Langbürgener Str. 11	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
10	Severinstraße 2	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
11	Thelottstraße 18	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
12	Heinrich-Braun-Weg 5	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
13	Heinrich-Braun-Weg 11	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
14	Heinrich-Braun-Weg 15	0,74 VZÄ in S 11	40.213,00	0,00 €
15	Menaristr. 1	1 VZÄ in S 11	54.080,00	0,00 €
Gesamt		14,74 VZÄ	797.333,00	0,00 €
Beantragtes Personal zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssels in den Einrichtungen Nr. 1 bis 15:				
	Pädagogisches Personal	1,68 VZÄ in S 6 bzw. S 8**	**bis zu 109.889 € (dauerhaft)	**bis zu 109.889 € (dauerhaft)

* Weiterbestehen und Verstetigung des bereits eingeführten best-practice-Modells (Beschluss des Stadtrats vom 24.03.2010, Seite 10)

** Ermittelter Bedarf aufgrund aktueller Berechnungen. Bei Gruppenveränderungen sowie Buchungszeitveränderungen sind ggf. weitere Anpassungen erforderlich.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarifbeschäftigte	Mittelbedarf jährlich
ab Nov. 2015 unbefristet	Erzieherinnen/Erzieher	1,68	EntgGr. S6 bzw. EntgGr. S 8TVöD	bis zu 109.889€

3.2.3 Künftige Planungen des Geschäftsbereichs KITA mit Blick auf den Ausbau von KinderTagesZentren

Damit das KiTZ-Konzept erfolgreich weiterverfolgt werden kann, sind Anpassungen durch Umwandlungen im Bestand und ein weiterer Ausbau bei städtischen Einrichtungen als auch bei Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft notwendig. Die künftige Standortplanung orientiert sich dabei weiterhin an den Kriterien aus dem Stadtratsbeschluss von 2010, die im Punkt 3.2.1 erwähnt sind.

Die Überprüfung und Fortschreibung der bestehenden Kriterien für die Umwandlungen im Bestand und den weiteren Ausbau erfolgt im Rahmen der Sozialraumplanung beider Referate.

- KinderTagesZentren unabhängig der Trägerschaft können an Standorten eingerichtet werden, wenn im Stadtbezirk viele Familien mit Kindern wohnen und gleichzeitig der Anteil an Kindern im Sozialleistungsbezug oder mit Migrationshintergrund deutlich über dem Münchner Durchschnitt liegt.
- Der Bedarf konkretisiert sich zudem durch sozialräumliche Besonderheiten, wie hohem sozialpädagogischem Handlungsbedarf, (Flüchtlings-)Unterkünften, Wohnprojekten o.ä.
- Die Kindertageseinrichtung bzw. der Standort fällt unter die Maßgaben des Sozialindex
- Die Kindertageseinrichtung bzw. der Standort fällt unter den Standortfaktor der Münchner Förderformel
- Die Einrichtung verfügt über eine ausreichende räumliche Ausstattung bzw. die notwendigen Baumaßnahmen können erfolgen
- Ein Familienzentrum des Stadtjugendamtes in guter Erreichbarkeit im selben Sozialraum ist wünschenswert für ein aufeinander abgestimmtes und sich ergänzendes Angebot. Entsprechend der Datenlage und dem Bedarf der Zielgruppe kann die vernetzte und gemeinsame Unterstützung der Familien gewährleistet werden.

Derzeit werden folgende vier Standorte städtischer Einrichtungen nach den Kriterien der Rahmenkonzeption für KinderTagesZentren der Landeshauptstadt München überprüft:

- Messestadt Riem
- Neuperlach
- Ramersdorf
- Am Hart

Nach Abstimmung innerhalb des Referats für Bildung und Sport und mit dem Sozialreferat ist bei der Weiterentwicklung und Umwandlung von Kindertageseinrichtungen in KinderTagesZentren und für die Neubauplanung von KinderTagesZentren ein abgestimmtes Vorgehen bei der Planung von KiTZen und Familienzentren zu gewährleisten, um einerseits Synergien bei den Unterstützungsleistungen herzustellen, andererseits „Doppelversorgung“ zu vermeiden und Planungssicherheit zu gewährleisten. Es können maximal fünf städtische Kindertageseinrichtungen jährlich in KinderTagesZentren umgewandelt werden. Darüber hinaus wird empfohlen, dass das Referat für Bildung und Sport unter Einbindung der freien Träger (KiTZ Arbeitsgruppe) ein Konzept erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist insbesondere die Neuplanungen bzw. die Umgestaltungen von bestehenden Kindertageseinrichtungen in KinderTagesZentren unter Berücksichtigung der Trägervielfalt an den notwendigen Bedarfen der Kinder optimal auszurichten. Die inhaltliche und finanzielle Kooperation der Angebote der Kindertagesbetreuung (Zuständigkeit RBS-KITA) mit den Familienzentren (Zuständigkeit Sozialreferat, Stadtjugendamt) sind dabei zu berücksichtigen. Bei der Standortplanung wird mittelfristig, mindestens einmal im Jahr zwischen den Referaten das Vorgehen bei der Planung von KiTZen und Familienzentren abgestimmt. Die Familienzentren mit dem Hauptaugenmerk auf junge Familien mit Kindern bis drei Jahren sind wichtige Lotsen dieser Zielgruppe in Regelangebote. Die Zusammenarbeit zwischen Familienzentren und KiTZen vereinfacht einen fließenden Übergang der Kinder in der Kindertagesbetreuung.

a) Kosten für die Elternbildung

Die Intensivierung der Elternbildung als ein wesentlicher Baustein in der erfolgreichen pädagogischen Arbeit der KinderTagesZentren erfordert in der Regel zusätzliche finanzielle Mittel für Elternabende zu Fachthemen, medizinische Beratung der Eltern, Kursangebote, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen, lebenspraktische Unterstützung usw. Für einen Teil der Maßnahmen sind Referenten, Fachleute und Experten notwendig, die sehr konkret mit den Eltern arbeiten und diese beraten und unterstützen. Derzeit werden die Mittel aus dem Budget „Elternbildung“ bestritten. Beim weiteren Ausbau von KiTZen reicht dieses Budget jedoch nicht mehr aus. Für die Umsetzung vielfältiger Maßnahmen wird ein Sachmittelbudget für städtische KinderTagesZentren von jährlich 10.000 Euro pro Standort (15 Standorte, siehe Tabelle, je 10.000 €) vorgeschlagen.

b) Personalbedarf

Bei zukünftigen Neubauplanungen von KinderTagesZentren werden die entsprechenden Kosten für die/den Sozialpädagogin/-pädagogen bzw. Kindheitspädagogin/-pädagogen im Zuge der jeweiligen Projektplanung gemäß den Hochbaurichtlinien dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Bei Umwandlung bestehender städtischer Kindertageseinrichtungen in KinderTagesZentren - dies betrifft maximal fünf Einrichtungen pro Jahr - wird mit dieser Beschlussvorlage die jeweilige Zuschaltung einer Vollzeitstelle für eine/-n Sozialpädagogin/-pädagogen oder Kindheitspädagogin/-pädagogen beantragt sowie ein Sachmittelbudget in Höhe von 10.000 €.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarifbeschäftigte	Mittelbedarf jährlich
ab Nov. 2015	Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge bzw. Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagoge	Bis zu 5 VZÄ pro Jahr	EntgGr. S11 TVöD (JMB 54.080 €)	bis zu 270.400 €

c) Auswirkungen auf das Standardraumprogramm

Die bisher für die Planung von Häusern für Kinder/KinderTagesZentren (KiTZ) berücksichtigten Flächen entsprechen gemäß Stadtratsbeschluss von 2010 dem Standardraumprogramm von altersgemischten Häusern für Kinder (ehemaliger Kooperationseinrichtungen). Eine geringfügige Anpassung an das KiTZ-Konzept ist aber notwendig, da im Rahmen der sozialraumorientierten Nutzung eine eigenständige Benutzung des Mehrzweckraums und eine Raumzone für Erwachsenenarbeit (z.B. Elternbildung) ermöglicht werden muss. Deswegen wird zusätzlich eine eigene Toilette, eine Besucher-Teeküche sowie der separate Zugang zu diesem Raum benötigt. Sonderflächen, die sich aus dem Konzept der niederschweligen Angebote und dem Bedarf ergeben (z.B. im best-practice Beispiel Langbürger Straße der Second-Hand-Laden) werden bei Anfallen von Miet- bzw. Erwerbskosten dem Stadtrat vorgelegt.

3.3 Intensivierung der Kooperation mit dem Stadtjugendamt

Von Seiten des Stadtjugendamtes werden seit vielen Jahren erfolgreich die Familienzentren, Familienbildungsstätten und Erziehungsberatungsstellen gefördert. Alle Angebote werden sozialraumorientiert durchgeführt und sind für die Zielgruppe niedrigschwellig zugänglich. In diesen Einrichtungen erfolgt keine Kindertagesbetreuung im Sinne des BayKiBiG wie in den KinderTagesZentren. Im Sinne einer optimalen Versorgung der eher bildungsfernen Familien ist es unerlässlich, dass zum einen in den Regionen, in denen KinderTagesZentren entstehen, Kooperationen mit den regionalen Einrichtungen der Familienbildung/ Frühen Förderung zur referatsübergreifenden Abstimmung der Angebote stattfinden. Zum anderen bedarf es bei der Planung weiterer geeigneter KiTZ-Standorte einer referatsübergreifenden fachlichen Zusammenarbeit und Kooperation mit dem Stadtjugendamt, um eine flächendeckende Versorgung mit entsprechenden Angeboten sicherzustellen.

4. Kosten und Nutzen

4.1 Kosten

	dauerhaft ab November 2015 (jährlich)	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	259.889,-- zuzüglich max. 320.400,00 € pro Jahr		
davon:			
Personalauszahlungen	bis zu 109.889 € zuzüglich max. 270.400,00 € pro Jahr		
Sachauszahlungen	150.000,-- in 2015 zuzüglich 10.000,-- € für jeden weiteren neuen Standort, max. 5 zusätzl. Standorte pro Jahr (max. jährl. Steigerung um 50.000 €)		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,68 VZÄ zuzüglich max. 5,0 VZÄ pro Jahr		
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

4.2 Nutzen

Die weitere Umsetzung des KiTZ-Konzepts ist ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesbetreuung für Familien im sozialen Nahraum. Gerade bildungsferne Familien benötigen niederschwellige Angebote und Unterstützungsmaßnahmen. Im Rahmen des bestehenden Beratungsangebotes müssen Maßnahmen hinsichtlich einer zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden, um den Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergarten, vor allem auch bei den freien und sonstigen Trägern weiter zu erhöhen. Ebenso sind bereits bestehende Strukturen, wie beispielsweise die der Kontaktstellen Frühe Förderung, HIPPY und OPSTAPJE, aber auch der Bildungslokale des Kommunalen Bildungsmanagements, noch stärker zu nutzen (siehe auch Vortagsziffer 3.2).

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltsplanes 2015 durch die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

5.1 Personalauszahlungen

Die Verrechnung der unter Abschnitt 3.2.2b und 3.2.3b dargestellten Personalauszahlungen erfolgt:

- Kostenstellenbereich Kindertageseinrichtungen
- Unterabschnitt 4647
- Finanzposition für Personalauszahlungen 4647.414.0000.4
- Kostenart 602000 Angestelltegehälter
- Kostenstellen 1957* (eine genauere Zuordnung der jeweiligen Kostenstellen kann vor Umsetzung der Maßnahmen nicht erfolgen)

5.2 Sachkosten

Die Verrechnung der dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Kosten für Elternbildung für bestehende KiTZe und Umwandlungen	3.2.3 a 3.2.3 b	4647.602.0000.4	versch.	693970

5.3 Produktzuordnung

Betroffen ist das Produkt 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen, Produktleistung 4, städtische Häuser für Kinder.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um bis zu 259.889 € zuzüglich jeweils weiterer max. 320.400 € pro Jahr. Diese Kosten sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 22.06.2015 Folgendes mitgeteilt:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geltend gemachten Stellenkapazitäten in der Beschlussvorlage mit Einwänden zu.

Für die KinderTagesZentren in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft wurde das Personal (pädagogische Fachkräfte in EGr. S11 TV SuE) mit Beschluss vom 12.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12704) außerhalb des Anstellungsschlüssels genehmigt. Hinsichtlich der bestehenden städtischen Einrichtungen wurde die Verwaltung beauftragt, in einer gesonderten Beschlussvorlage die Personalressourcen zu fordern.

Das Personal- und Organisationsreferates erhob in der Stellungnahme vom 29.08.2013 Einwände gegen den damals geltend gemachten Stellenbedarf, da das Vorhalten von Angeboten für Familien und Kinder aus dem Stadtteil, die nicht in den Einrichtungen aufgenommen werden, eine freiwillige Leistung der Stadt München darstellt und grundsätzlich von der „Normalausstattung“ einer Kinderbetreuungseinrichtung nach dem BayKiBiG und dessen Ausführungsverordnung abweicht. Der Stadtrat stimmte trotz negativer Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates der o.g. Beschlussvorlage zu (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12704).

Mit der jetzigen Beschlussvorlage soll die Personalausstattung der Freien Träger und Sonstigen Träger auf die städtischen Einrichtung übertragen werden.

Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ist zur Erledigung der Aufgaben - Kinder aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund entsprechend zu fördern (KiTZ-Konzept) - **außerhalb des Anstellungsschlüssels** ein **dauerhafter** Stellenbedarf i.H.v. **14,74 VZÄ** für Sozialpädagogen/innen und Kindheitspädagogen/innen in **EGr. 11 TV SuE (797.333 €)**¹ erforderlich. Auch nach Einführung der Münchner Förderformel sollen die Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte an den KinderTagesZentren außerhalb der Münchner Förderformel geführt werden. Aufgrund der derzeitigen Stellenausstattung wären derzeit zusätzlich **1,68 VZÄ** an Erzieher/innen in **EGr. S6 bzw. EGr. S8 TV SuE** (bis zu **109.889 €**) zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssels erforderlich. Bei Nichteinhaltung des Anstellungsschlüssels sind auch die 14,74 VZÄ für Sozialpädagogen/innen und Kindheitspädagogen/innen in EGr. 11 TV SuE zusätzlich zu finanzieren. Es ist darüber hinaus vorgesehen, künftig pro Jahr zusätzlich 5 Einrichtungen in städtische KinderTagesZentren umzuwandeln. Mit dieser Beschlussvorlage sollen dafür pro Jahr bis zu 5,0 VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte geschaffen werden (bis zu **270.400 € pro Jahr**).

Das Personal- und Organisationsreferat **stimmt** dem geltend gemachten dauerhaften Personalmehrbedarf i.H.v. 14,74 VZÄ (Entfristung) **zu**, um eine Ungleichbehandlung zwischen städtischen Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu vermeiden.

Das Personal- und Organisationsreferat weist daraufhin, dass es sich bei den geplanten Maßnahmen um eine **freiwillige Leistung** der Stadt München handelt, welche grundsätzlich von der „Normalausstattung“ einer Kindertagesbetreuungseinrichtung abweicht (Anstellungsschlüssel nach der Münchner Förderformel ist bereits gegenüber den staatlich geforderten verbessert).

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.“

1 Vorhandenes Personal an den Einrichtungen bereits finanziert.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 25.06.2015 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 22.06.2015.

Über die darin thematisierten Vorbehalte hinaus, bestehen seitens der Stadtkämmerei keine weiteren Einwände.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.“

Das Sozialreferat hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurden je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, auf geeignete Weise zu veranlassen, dass sich insbesondere der Bayerische Städtetag dafür einsetzt, dass der Art. 37 a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) modifiziert wird und ebenfalls wie der neu gefasste § 5 der AVBayKiBiG in Bezug auf den Vorkurs Deutsch für alle Kinder unabhängig von deren Herkunft gilt.
2. In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Die Zukunft der KinderTagesZentren (KiTZ) in München – Ergebnisse der Modellphase KiTZ und Ausblick“ vom 24.03.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 3068) wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, für die bereits bestehenden städtisch betriebenen Häuser für Kinder/KinderTagesZentren (KiTZ) die bereits vorhandenen 14,74 VZÄ Stellen für Sozialpädagoginnen/-pädagogen bzw. Kindheitspädagoginnen/-pädagogen zusätzlich zu der Ausstattung gemäß des gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssels für die Kindertagesbetreuung bereit zu stellen (Ziffer 3.2.2 b) des Vortrags). Auch nach Einführung der Münchner Förderformel werden die Stellen zusätzlich zu der dann benötigten Ausstattung geführt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bei Nichterreichen des gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssels im Rahmen der bestehenden Regelungen zum Anstellungsschlüssel im Erziehungsdienst, die nach derzeitigem Stand erforderliche Einrichtung von 1,68 VZÄ Stellen für Erzieherinnen und Erzieher sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 109.889 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 im Nachtrag 2015 sowie zum Schlussabgleichs 2016 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 5 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, künftig in allen städtischen KinderTagesZentren mit externen Anbietern pädagogische Projekte ohne Raumüberlassungskosten durchzuführen. Dies gilt nur für Anbieter, die ihr pädagogisches Projekt kostenlos den Kindern zur Verfügung stellen, für gemeinnützige Organisationen und Organisationen, die von der Landeshauptstadt München bezuschusst werden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Angebot der erweiterten Familienarbeit am KiTZ-Standort Langbürgener Straße fortzuführen und einen geeigneten Träger dafür zu suchen.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, offene und niederschwellige Angebote im Sozialraum anzubieten, um Familien frühzeitig einen Zugang zu den Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen und die dafür erforderlichen dauerhaften Mittel in Höhe von 10.000 € pro Standort im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung anzumelden. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2015 sind zusätzlich dauerhaft 150.000 € anzumelden sowie im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 dauerhaft 150.000 € anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 5 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat eine analoge Finanzierung eines Sachkostenbudgets, wie im Vortrag unter 3.2.3 beschrieben, auch für KinderTagesZentren in freier Trägerschaft im Rahmen der Beschlussvorlage zur Überführung der Betriebsträger in die Münchner Förderformel zur Entscheidung vorzulegen.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, unter Einbindung der freien Träger (KITZ-Arbeitsgruppe) ein Konzept zu erarbeiten, das es zukünftig ermöglicht, bei Neuplanungen bzw. der Umgestaltung von KinderTagesZentren dies trägerübergreifend zu gestalten. Die inhaltliche und finanzielle Kooperation der Angebote der Kindertagesbetreuung (Zuständigkeit RBS-KITA) mit den Familienzentren (Zuständigkeit Sozialreferat, Stadtjugendamt) sind dabei zu berücksichtigen.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Umwandlungen von Kindertageseinrichtungen in KinderTagesZentren eng mit dem Sozialreferat, Stadtjugendamt, abzustimmen und die Kriterien für die weiteren Planungen immer wieder den sozialpolitischen Aktualitäten anzupassen. Das Referat für Bildung und Sport kann maximal fünf städtische Kindertageseinrichtungen jährlich in KinderTagesZentren umwandeln bzw. errichten.
10. Entsprechend des Konzepts ist jeweils eine Vollzeitstelle für eine/-n Sozialpädagogin/ Sozialpädagogen bzw. Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagogen zusätzlich zur Ausstattung nach Anstellungsschlüssel bzw. nach Münchner Förderformel an den städtischen Einrichtungen zuzuschalten und die jeweilige Besetzung in die Wege zu leiten (Ziffer 3.2.3 des Vortrags). Die unter Ziffer 3.2.3 angekündigten Umwandlungen an den vier Standorten erhalten zusätzlich zur Personalausstattung nach Anstellungsschlüssel ein Vollzeitäquivalent Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils bis zu 270.400 € pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 5 dargestellt aus dem Fi-

nanzmittelbestand.

11. Bei zukünftigen Neubauplanungen von KinderTagesZentren sind die entsprechenden Kosten für die Sozialpädagogin/den Sozialpädagoge bzw. die Kindheitspädagogin/den Kindheitspädagoge in der jeweiligen Projektplanung nach den Hochbaurichtlinien zu benennen. Die hierfür erforderliche Haushaltsmittel sind im Beschlussfassungsverfahren nach den Hochbaurichtlinien bzw. in der verwaltungsinternen Abstimmung zum Nutzerbedarfsprogramm zu benennen und vom Stadtrat zu beschließen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die entsprechenden Personalauszahlungen und Sachkosten zum Haushalt anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 5 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
12. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2015
13. Der Antrag Nr. 08-14/ A 187 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen - rosa liste vom 24.07.2008 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 08-14/ A 415 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen – rosa liste vom 21.11.2008 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 08-14/ A 1823 der Stadtratsfraktion der FDP vom 15.09.2010 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 08-14/ A 3084 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen – rosa liste vom 03.02.2012 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Antrag Nr. 08-14/ A 3675 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herr StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Dr. Inci Sieber, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 28.09.2012 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV. **Abdruck** von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 1

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – V

das Personal- und Organisationsreferat

das Sozialreferat

z.K.

Am